

BESCHLUSSVORLAGE V0915/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	06.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Qualitäts- und Ressourcensicherung im Stadtjugendring Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die zusätzliche Personalausstattung aufgrund des QRS-Prozesses beim Stadtjugendring wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird aufgrund der QRS-Ergebnisses beauftragt den mit dem Stadtjugendring geschlossenen Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit von 2013 zu aktualisieren.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 HHSt. 451500 702400 Sonstige Jugendarbeit, Personalkostenzuschuss an StJR	Euro: 139.000,00 (73.000 EUR Geschäfts- führung u. Päd. Arbeit, 37.000 EUR für Verwaltung und 29.000 EUR für Hausmeister/ Technik)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtjugendring Ingolstadt ist gem. § 10 der Satzung des Bayerischen Jugendrings eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Unter dem Dach des Stadtjugendrings Ingolstadt sind aktuell über 30 Ingolstädter Jugendorganisationen und Jugendverbände zusammengeschlossen. Die Aufgaben des Stadtjugendrings Ingolstadt richten sich nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Zu den Aufgabenschwerpunkten des Stadtjugendrings Ingolstadt gehört die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Förderung der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Zudem wurden Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit gemäß Artikel 32 Abs. 4 BayAGSG auf den Stadtjugendring übertragen. Der Grundlagenvertrag der Stadt Ingolstadt mit dem Stadtjugendring wurde zuletzt 2013 aktualisiert. Seitdem hat sich der Stadtjugendring stetig weiterentwickelt und weitere Aufgaben und Projekte übernommen.

Im Frühjahr 2019 hat der BJR in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialplanung und

Organisationsentwicklung das Pilotprojekt „QRS – Qualitäts- und Ressourcensicherung beim Stadtjugendring“ gestartet, bei dem sich die Stadt Ingolstadt neben der Stadt Amberg sowie die Landkreise Neumarkt in der Oberpfalz sowie Eichstätt beteiligt hat. Die Kosten hierfür wurden vom BJR getragen. Im Rahmen des QRS-Prozesses wurden die Aufgaben und Tätigkeiten der Stadt- und Kreisjugendringe und damit verbundene (Qualitäts-) Standards beschrieben sowie ein Instrument der Personalbemessung für die Stadt- und Kreisjugendringe entwickelt. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2021 wurde bereits darüber berichtet.

Für alle Aufgaben und Tätigkeiten wurden Prozessbeschreibungen erstellt sowie durchschnittliche Bearbeitungszeiten und Bemessungsgrundlagen ermittelt. Die Aufgaben des Stadtjugendrings wurden in 3 Bereiche unterteilt: Kernaufgaben, Ergänzungsaufgaben sowie übertragende Aufgaben. Eine Übersicht der Bereiche und dazugehörige Aufgaben finden sich im Folgenden:

Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Jugendverbände • Förderung der Jugendverbände • Jugendpolitische Interessensvertretung • Gremienarbeit • Geschäftsstelle • Mitwirkung an Jugendhilfeplanung §§ 11 – 14 SGB VIII
Ergänzungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung sonstiger Träger • Förderung sonstiger Träger • Jugendleiterausbildung Juleica • Fortbildung • Verleih und Service (Gerätepark) • Ferienbetreuung • Ferienfreizeiten (mit Übernachtung) • Internationale Jugendbegegnungen
Übertragende Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der Juleica-Karte • Politische Bildung (Partizipation) • Betriebsträgerschaften Fronte, Halle 9, Jugendkulturbox SPOT • Jugendbildungshaus • Jugendzeltplatz • Spielmobil • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

An der Erfüllung und Ausführung der Aufgaben sind verschiedene Arbeitsbereiche beteiligt. Im Rahmen von QRS wurden die Arbeitsbereiche Geschäftsführung, pädagogische Mitarbeit (aktuell in Verbindung mit der Kommunalen Jugendarbeit, KoJa), Verwaltung sowie Hausmeister / Technik betrachtet und die jeweiligen Zeit-/Personalressourcen ermittelt. Demnach ergibt sich der Personalbedarf wie folgt:

Arbeitsbereich	Personalbedarf gesamt	Aktuell vorhanden
Geschäftsführung	1,8 VZÄ	0,5 VZÄ
Pädagogische Mitarbeit	1,2 VZÄ	1,5 VZÄ
Verwaltung	3,8 VZÄ	3,2 VZÄ
Hausmeister / Technik	3,1 VZÄ	2,5 VZÄ

Für Geschäftsführung und pädagogische Mitarbeit, inklusive Kommunale Jugendarbeit, stehen derzeit insgesamt 2,0 VZÄ zur Verfügung. Gemäß der QRS-Berechnung sind jedoch 3,0 VZÄ erforderlich. Zum Leistungsumfang der Kommunalen Jugendarbeit wird es voraussichtlich Ende 2022 eine Arbeitshilfe ausgehend von den Landesprojekten QRS und PeB (Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern) geben. Auf dieser Basis soll dann im Rahmen einer Fortschreibung der QRS Berechnung für den Stadtjugendring ein Abgleich bzw. bei Bedarf eine Anpassung erfolgen.

Bei Verwaltung fällt zum einen Zeit bei den verschiedenen Prozessen an. Für Personalverwaltung wurden darüber hinaus bei der QRS-Berechnung in Anlehnung an die Kalkulation des Fachleistungsstundensatz 14 % in Bezug auf das Pädagogische Personal (VZÄ) zugrunde gelegt. Bis 31.12.2020 lief die Personalverwaltung und -abrechnung für den Stadtjugendring über das Personalamt der Stadt Ingolstadt und wird nun von diesem selbst erbracht. Die QRS-Berechnung ergibt einen Bedarf von zusätzlichen 0,6 VZÄ im Bereich Verwaltung.

Berechnungsgrundlage für den Arbeitsbereich Hausmeister / Technik sind u. a. Größe der Einrichtungen, Anzahl der Räume und Veranstaltungen sowie Öffnungszeiten, wonach der Bedarf für zusätzliche 0,6 VZÄ bei Hausmeister / Technik besteht.